

4. Beitrag Gemeinnütziger Fonds Stiftung Kinderhospiz Schweiz «Kinderhospiz Flamingo, Fällanden»

Antrag des Regierungsrates vom 30. August 2023 und Antrag der Finanzkommission vom 23. November 2023

Vorlage 5932a

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Wir haben freie Debatte beschlossen. Eintreten auf diese Vorlage ist obligatorisch. Römisch I der Vorlage untersteht der Ausgabebremse.

Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen), Präsident der Finanzkommission (FIKO): Mit der Vorlage 5932 beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat unter Ziffer I einen Beitrag von sechs Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Kinderhospiz Schweiz, Zürich, für das Projekt «Kinderhospiz Flamingo, Fällanden» zu genehmigen. Die Finanzkommission hat dieses Geschäft unter Beizug und Anhörung des Präsidenten der Stiftung Kinderhospiz Schweiz (*Jürg Herren*) und der Geschäftsführerin des Kinderhospiz Flamingo (*Elisabeth Brenninkmeijer*) eingehend beraten. Sie beantragt dem Kantonsrat einstimmig, den Betrag zu genehmigen.

In der Schweiz gibt es – im Gegensatz zu anderen Ländern – noch kein stationäres Kinderhospiz. Die 2009 gegründete Stiftung Kinderhospiz Schweiz will das mit ihrem Neubau am Dorfrand von Fällanden ändern. Für die Finanzierung des Bauvorhabens im Umfang von insgesamt 18 Millionen Franken ist die Stiftung Kinderhospiz Schweiz neben der Eigenleistung von drei Millionen Franken und einem Baukredit von sechs Millionen Franken auf die Unterstützung von Dritten – unter anderem Stiftungen und Private – angewiesen. Diese sollen ebenfalls drei Millionen Franken beisteuern. Ein Anteil von zwei Millionen Franken von diesen drei Millionen Franken ist bereits zugesichert. Hinzu kommt der heute zu genehmigende Anteil aus dem gemeinnützigen Fonds von sechs Millionen Franken; das ist der Restbetrag, der übrigbleibt. Da es sich beim vorliegenden Projekt um ein kantonales Vorhaben handelt, kann auf einen Beitrag der Standortgemeinde verzichtet werden. Der Betrag ist im Interesse des Kantons und entspricht den Vorgaben des Lotteriefondsgesetzes sowie der Verordnung über den gemeinnützigen Fonds.

Der Regierungsrat beantragt unter Ziffer II, dem zweiten Teil der Vorlage, auch die Abschreibung des Postulats betreffend Schaffung einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen schwerkranker Kinder. Wer das nachlesen will: KR-Nr. 367/2022. Die mitberichtende Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit, KSSG, hat der FIKO einstimmig beantragt, die entsprechende Ziffer zu streichen. Für sie ist das Postulat mit dem Beitrag aus dem gemeinnützigen Fonds nicht erfüllt. Bei der Koordination von ambulanten und stationären Angeboten will sie eine Auslegeordnung der Gesundheitsdirek-

tion. Zudem sei weder die Kostenfrage ausreichend geklärt noch die interkantona-
nale Zusammenarbeit behandelt worden. Die FIKO ist dem Antrag der KSSG ge-
folgt und beantragt dem Kantonsrat hiermit die Streichung von Ziffer II.

Karl Heinz Meyer (SVP, Neerach): Ich spreche hier in Vertretung meiner krank-
heitsbedingten abwesenden Kollegin Elisabeth Pflugshaupt.
Die SVP/EDU-Fraktion wird den Antrag des Regierungsrates, das Kinderhospiz
Flamingo mit sechs Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds, unterstüt-
zen, werden doch durch diese Institution Familien in schweren Zeiten entlastet
und eine Lücke im Kanton Zürich geschlossen. Wir müssen uns aber bewusst sein,
dass es noch keine Erfahrungswerte für den Betrieb gibt, insbesondere, wenn die
Spenden nicht in vorausgesagter Höhe fliessen, sodass der Kanton vermutlich teil-
weise dafür aufkommen muss. Deshalb lehnen wir auch die Abschreibung des
Postulates ab. Besten Dank.

Tobias Langenegger (SP, Zürich): Die SP stimmt dem Beitrag von sechs Millio-
nen Franken für das Projekt «Kinderhospiz Flamingo, Fällanden» zu und lehnt
die Abschreibung des KSSG-Postulates KR-Nr. 367/2002 ab.

Das Thema Kinderhospiz wurde im März 2020 von SP-Mitglied Nick Glättli via
Einzelinitiative (KR-Nr. 110/2020) im Kanton Zürich lanciert. Er forderte darin,
dass der Kanton Zürich ein Kinderhospiz für die palliative Begleitung und Pflege
von unheilbar kranken Kindern mit kurzer Lebenserwartung und deren Familie
schafft. Heute, dreieinhalb Jahre später, werden wir nun die sechs Millionen Fran-
ken dafür genehmigen. Dieses Geschäft zeigt also eindrucklich, was mittels Ein-
zelinitiative erreicht werden kann.

Für uns waren bei der Beratung dieses Geschäfts vor allem zwei Punkte relevant:
Erstens sind die Bedingungen in der Vorlage der Regierung wirklich sinnvoll, also
praktikabel. Zweitens, wie sieht die Finanzierung des Betriebs aus? Zum ersten
Punkt: Wir waren insbesondere der ersten Bedingung gegenüber, dass es eine Be-
triebsbewilligung braucht, damit der Beitrag aus dem gemeinnützigen Fonds be-
zahlt wird, skeptisch. Natürlich braucht es dann eine Betriebsbewilligung, doch
bis diese erteilt wird, dauert es noch ziemlich lange. Für uns war diese Bedingung
für einen Beitrag an den Baukredit nicht nachvollziehbar. Im Endresultat würde
das bedeuten, dass für den Bau ein Kredit respektive eine Hypothek aufgenom-
men werden müsste, auch wenn klar ist, dass später dieser Betrag vom Kanton
kommen würde. Das wäre schlicht eine Ressourcenverschwendung. Insofern be-
grüssen wir die angepasste Bedingung, dass auch eine provisorische Betriebsbe-
willigung genügt, die schon wesentlich früher erteilt werden kann.

Bezüglich der zweiten Frage wegen der Finanzierung des Betriebs gibt es nach
wie vor offene Punkte. Es ist zu hoffen, dass die Finanzierung des Betriebs ge-
lingt. Klar ist aber, dass dies nicht einfach wird. Einerseits wegen des Pioniercha-
racters des Projekts und den damit logischerweise einhergehenden Unklarheiten,
vor allem aber wegen der sehr eng berichteten Pauschalen. Die Gesundheitsdirek-
tion muss den Start des Betriebs also eng begleiten. Und sollte es finanziell, vor
allem beim Beginn, nicht funktionieren, müssen Lösungen gefunden werden,

denn es ist klar, ein Kinderhospiz ist eine sehr wichtige und sehr sinnvolle Sache. Mit dem Kinderhospiz wird ein Angebot entwickelt, damit betroffenen Kindern und ihrem Umfeld in einer sehr schwierigen und traurigen Situation ein würdevoller Rahmen geschaffen werden kann. Da es sich meist um medizinisch sehr herausfordernde Fälle handelt, werden hier auch die Spitäler insbesondere das Kinderspital entlastet, weil diese Kinder aufgrund der Komplexität ihrer Fälle am Ende ihres Lebens meist auf der Intensivstation liegen müssen. Dass hier ein Kinderhospiz für alle Beteiligten eine bessere Situation bewirkt, ist selbsterklärend. Abschliessend möchte ich mich noch bedanken, insbesondere bei der Stiftung Kinderhospiz Schweiz. Es war sehr eindrücklich, wie natürlich die Vertretenden der Stiftung in der Kommission zu diesem schweren Thema informierten und unsere Fragen beantworteten: Natürlich auch Nick Glättli, der mit seiner Einzelinitiative einen wesentlichen Anstoss zu diesem wichtigen Vorhaben im Kanton Zürich gab.

Noch ein Satz zur Abschreibung des Postulats: Der Kommissionspräsident Tobias Weidmann hat es bereits erwähnt, das Postulat werden wir natürlich nicht abschreiben, weil es darin ganz viele sehr wichtige Fragen, insbesondere auch zum Betrieb, gibt, die schlicht nicht beantwortet sind mit dieser Vorlage. Besten Dank.

Martin Huber (FDP, Neftenbach): In der Schweiz gibt es – im Gegensatz zu anderen Ländern – noch kein stationäres Kinderhospiz. Ein Kinderhospiz umfasst die ambulante und stationäre Einrichtung für unheilbar und lebensverkürzend erkrankte Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern und Geschwister. Kinder mit so einer Diagnose bringen deren Eltern nicht selten an den Rand ihrer Kräfte, nicht nur physisch, sondern auch psychisch. Die Stärkung der Familie, die Vorbereitung auf das Sterben des Kindes und die Begleitung der Geschwister sowie die Trauerbegleitung sind Schwerpunkte der Arbeit eines Kinderhospizes. Die Stiftung Kinderhospiz will diese Lücke schliessen und ein Kinderhospiz in Fällanden bauen. Die FDP stimmt der Entnahme von sechs Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds an die Stiftung Kinderhospiz Schweiz zu. Wir stimmen ebenso der mitberichtenden KSSG zu und wollen die Ziffer II streichen. Besten Dank.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Der Bedarf eines Kinderhospizes ist unbestritten, um die betroffenen Kinder optimal zu behandeln und die Eltern, Geschwister und Angehörigen zu entlasten. Die GLP befürwortet deshalb die Gelder aus dem gemeinnützigen Fonds zur Finanzierung des Bauvorhabens. Im Antrag des Regierungsrates sind auch die Betriebskosten ausgewiesen. Darin wird vermerkt, dass die jährlichen Betriebskosten von 4,3 Millionen Franken durch Spenden im Umfang von drei Millionen hätten gedeckt werden sollen. Dies würde bedeuten, dass das Kinderhospiz durch die Tarife deutlich unterfinanziert wäre und darum auf hohe Spendenbeiträge angewiesen wäre, die unsicher sind. Die Finanzkommission hat deshalb daraufhin die Verantwortlichen der Stiftung eingeladen, das Betriebskonzept und die Finanzierung zu erläutern. Gemäss neuen Erkenntnissen

ist das Hospiz auf Spendeneinnahmen von zirka 700'000 Franken pro Jahr angewiesen, der Rest wird voraussichtlich insbesondere von der IV übernommen. Es besteht also nach wie vor eine grosse deutliche Unterfinanzierung durch die geltenden Tarife – ein generelles Problem im Gesundheitswesen.

Die Abschreibung des Postulates 367/2022 wurde bereits ausgeführt und begründet. Bei der Koordination von ambulanten und stationären Angeboten will die KSSG eine Auslegeordnung der Gesundheitsdirektion. Die Kostenfrage ist nicht ausreichend geklärt, auch die interkantonale Zusammenarbeit wurde nicht behandelt. Darum stimmt auch die GLP dem Antrag der Finanzkommission zu.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Das Kinderhospiz in Fällanden ist endlich im Bau, zumindest ist der Spatenstich, so glaube ich, erfolgt. Dass der Kantonsrat die sechs Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds spricht, ist eigentlich nur noch Formsache. Das tun wir alle gerne, denn der Bedarf an einer stationären Einrichtung zur temporären Entlastung von pflegenden Angehörigen der schweizweit etwa 5000 Kinder und Jugendlichen mit lebensverkürzenden Krankheiten ist ausgewiesen. Allerdings hätte sich die gesamte KSSG – so einig war sie selten – wohl etwas mehr erhofft als nur einen einmaligen Beitrag aus dem Lotteriefonds. Wir Grünen sind der Meinung – das haben wir schon bei der Einzelinitiative gesagt –, dass die Unterstützung der Schwächsten in unserer Gesellschaft, der besagten Kinder, eine Staatsaufgabe ist, die sich nicht mit einem einmaligen Beitrag aus dem Lotteriefonds lösen lässt. Die Einschätzung des Regierungsrates in seiner Stellungnahme zur Einzelinitiative stand damals bereits deutlich im Widerspruch zu den in der Kommission angehörten Fachleuten und Verbänden. Damals stellte sich schon die Frage, wie gründlich die Abklärungen der Gesundheitsdirektorin waren.

Das heutige Vorgehen der Gesundheitsdirektorin (*Regierungsrätin Natalie Rickli*) weist Parallelen zu damals auf. Auch heute gehen die Vorstellungen über das Notwendige weit auseinander. Die KSSG forderte in ihrem Postulat wesentlich mehr als die reine zur Verfügungstellung des besagten Kredits. Viele Punkte sind noch offen, und es sind gewichtige, wie die notwendige interkantonale Koordination. Es braucht wirklich nicht in jedem Kanton ein Hospiz, die Kostenfrage für die Betroffenen wurde nicht geklärt; Aufgabe nicht erfüllt. Ein weiteres ungenügend gelöstes Problem ist, dass keine Betriebsbewilligung aktuell möglich ist oder nur eine provisorische; Aufgabe nicht erfüllt. Selten war sich die KSSG so einig in ihren Forderungen; so nonchalant strich die Gesundheitsdirektorin eigentlich diese Forderungen vom Tisch oder beachtete sie nicht. Betrachten wir das damalige Kommissionspostulat, so erfüllt die Gesundheitsdirektorin etwa die Hälfte der notwendigen Schritte. Sie betreibt Minimalismus, und das am falschen Ort. Wenn wir heute schon beim Sport waren: Beim traurigsten Traktandum dieses Jahres zeigt die Gesundheitsdirektorin ein Trauerspiel und erhält dafür die rote Trauerkarte. Wir Grünen unterstützen den Antrag der FIKO, die entsprechenden Zeilen zu streichen, und das Postulat nicht abzuschreiben. Sollte die Umsetzung des Postulats nicht unseren Ansprüchen genügen, behalten wir uns vor, die vorbereitete Motion einzureichen. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Die Mitte steht selbstverständlich mit Überzeugung hinter diesen sechs Millionen, die zur Finanzierung heute gesprochen werden sollen. Etwas befremdet sind wir darüber, wie die Gesundheitsdirektion sich durch die Hintertür aus dem Problem schleichen möchte. Die sechs Millionen sind rasch bereitgestellt. Das Geld haben wir. Aber was die Kommission festgestellt hat, war, dass es an der Koordination zwischen dem ambulanten und stationären Bereich fehlt. Und die Finanzierung sowohl im stationären wie auch im ambulanten Bereich sind nicht geregelt. Wir akzeptieren das nicht. Wir werden die Streichung der Abschreibung selbstverständlich unterstützen und bitten die Gesundheitsdirektion – so wie sie es selber geschrieben hat im Bericht –, diese Fragen zu beantworten. Sie hat das damals klar gesagt, dass Handlungsbedarf besteht. Jetzt möchte sie das Postulat abschreiben. Das geht nicht.

Regierungsrat Ernst Stocker: Gerne unterbreite ich Ihnen heute ein Geschäft, das mir als Familienmensch besonders am Herzen liegt. Das Kinderhospiz Flamingo in Fällanden und damit das erste stationäre Kinderhospiz der Schweiz ist wichtig. Ich freue mich über ihre Zustimmung zu diesem Kredit. Der Bedarf dafür ist ausgewiesen, die Politik ist sich des Handlungsbedarfs bewusst. Es wurde gesagt, in der Schweiz leben mehr als 5000 Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre mit lebensverkürzenden Erkrankungen. Diese sind oft mit komplexen körperlichen, physischen und sozialen Problematiken und mit einem hohen Behandlungs- und Betreuungsaufwand verbunden. Oft werden die von solchen Krankheiten betroffenen Kinder und Jugendlichen von ihren Familien rund um die Uhr versorgt und gepflegt. Manche Familien werden zusätzlich durch die Kinder-Spitex und andere Dienste unterstützt. Trotzdem ist die Pflege zu Hause für die Familienangehörigen sehr belastend. Häufig führt dies bei Eltern zu Überlastung, Erschöpfung und kann zum Zusammenbruch des Familiensystems führen.

Das Projekt, über das wir heute beraten, soll hier helfen. Die Stiftung ist eine politisch neutrale und konfessionslose Stiftung mit Sitz in Zürich, die sehr kompetent geführt wird. Ihr ist es gelungen, in Fällanden von der katholischen Pfarrei ein Grundstück im Baurecht zu erwerben. Der Spatenstich ist erfolgt. Ich glaube, es ist eine gute Sache. Geplant ist ein dreistöckiger Neubau mit acht Pflegezimmern, verbunden mit entsprechender Infrastruktur: Gartenanlage, Rundweg und Spielwiese. Das Kinderhospiz ist durch diese Bedürfnisse, die gebraucht werden, ausgewiesen. Das Gebäude wird im Minergie-Standard gebaut, mit Wärmepumpe beheizt und mit einer Photovoltaik-Anlage ausgestattet.

Zur Finanzierung sprechen wir heute sechs Millionen Franken aus dem gemeinnützigen Fonds. Die Frage der Betriebsbewilligung wurde aufgeworfen. Ich glaube, man kann nicht sagen, hier wurde eine Fehlleistung erbracht. Man hat es diskutiert. Das Problem ist gelöst. Die Gelder werden, sobald sie notwendig werden, fliessen. Zu den Betriebskosten, das wurde hier dargelegt, gibt es noch Diskussionen; die werden in der entsprechenden Kommission noch diskutiert werden. Ich möchte einfach darauf hinweisen, in diesen Bereichen gibt es Leute, die spenden. Ich denke, wenn die Spenden fliessen, dann ist es gut. Wenn es nicht

reicht, dann soll der Staat eingreifen. Aber ich glaube, man darf die Spenden nehmen, wenn sie kommen. Wenn man vorher alles ausfinanziert, dann wird nicht mehr gespendet. Wenn Sie beispielsweise das Kinderspital anschauen, wie viel für diesen Neubau gespendet wurde, welche Mittel da freigemacht werden konnten – ich denke, auch hier beim Kinderhospiz soll man diese Möglichkeit nutzen. Wenn es nicht aufgeht, dann ist es selbstverständlich, dass wir dann gefordert sind. Aber ich habe in Voten auch gehört, dass die anderen Kantone auch etwas beisteuern sollen; Zürich muss nicht für die ganze Welt alles bezahlen. Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Ich bin überzeugt, dass wir hier eine Lösung finden werden. Wir sind uns also nochmals einig heute: Dieses Kinderhospiz ist eine gute Sache, es ist gemeinnützig, es nützt dem Kanton Zürich, es hat einen klaren Bezug zum Kanton Zürich und deren Bevölkerung. Ich bitte Sie, dem Kredit zuzustimmen. Besten Dank.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 171 Stimmen, der Vorlage 5932a zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

II., III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.